|  |
| --- |
| **AUSSCHUSS DER REGIONEN** |
|  |
| **Die Bevollmächtigte** **des Landes beim Bund und für Europa und Medien** **informiert**sterne**Ergebnisse der 149. Plenartagung** **des Ausschusses der Regionen** **vom 27. April bis 28. April 2022****in Brüssel / Hybridveranstaltung** |

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesvertretung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

**Herausgeberin:** Die Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa und Medien

 Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

 Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz

 Tel. 06131/16-0

 E-Mail: Poststelle@stk.rlp.de

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union,

In den Ministergärten 6, 10117 Berlin,

Tel. 030/374346-1000,

E-Mail: Poststelle-EU@lv.rlp.de

60, Avenue de Tervueren,

B-1040 Brüssel,

Tel.0032-2-790-1020,E-Mail: europe@stk.rlp.de

In diesem Bericht sind nur jene TOPs der betreffenden Sitzung wiedergegeben, die eine besondere politische Relevanz besaßen oder zu denen in der Sitzung eine Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) verabschiedet wurde.

**TOP 4. Debatte über die Ukraine und Erläuterung einer Entschließung**

Erfahrungsberichte aus der Ukraine

* **Vadym Boychenko**, Bürgermeister von Mariupol
* **Ivan Fedorov**, Bürgermeister von Melitopol
* **Vitaly Klitschko,** Bürgermeister von Kiew
* **Elisa Ferreira**, Kommissarin für Kohäsion und Reformen, Europäische Kommission
* **Wojciech Bakun**, Stadtpräsident von Przemyśl
* **Roberto Gualtieri**, Bürgermeister von Rom

Im Mittelpunkt der dreistündigen Debatten – unter anderem mit den EU-Kommissaren Elisa Ferreira und Janez Lenarčič – standen die Erfahrungen der Ukrainer. Vadym Boychenko, Bürgermeister von Mariupol, Ivan Fedorov, Bürgermeister von Melitopol, Tetiana Yehorova-Lutsenko, Vorsitzende des Bezirksrats von Charkiw, und Andriy Sadovyi, Bürgermeister von Lemberg, teilten ihre Erfahrungen mit und baten um Unterstützung..

Elisa Ferreira, EU-Kommissarin für Kohäsion, sagte: „Die Aussage der ukrainischen Bürgermeister war sehr bewegend. Sie haben unsere volle Solidarität und unseren unerschütterlichen Respekt für ihren Mut und ihre Entschlossenheit.“ Diese nicht provozierte Aggression Russlands sei ein Angriff auf die Ukraine, aber auch auf die Demokratie sowie auf das Recht freier Völker, ihren eigenen Weg zu wählen. Die Kohäsionspolitik stand schon zu Beginn an vorderster Front der europäischen Unterstützung für die Flüchtlinge und wird auch weiterhin zentral sein,“ so die Kommissarin.

**Erläuterung des Entwurfs einer Entschließung zur Lage in der Ukraine, COR-2022-01808-00-00-PRES-TRA – RESOL-VII/020 (mehrheitlich)**

Die ungerechtfertigte militärische Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine wurden in Europa aufs Schärfste verurteilt und gleichzeitig hat es eine Welle an Unterstützung und Unterstützung für das ukrainische Volk ausgelöst. Die Eskalation des Konflikts in der Ukraine hat zur Zerstörung der zivilen Infrastruktur und zu zivilen Opfern geführt und die Menschen gezwungen, aus ihren Häusern auf der Suche nach Sicherheit, Schutz und Unterstützung zu fliehen.

In der Entschließung wird daran erinnert, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge an vorderster Front stehen und dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften angemessene finanzielle Unterstützung benötigen, um Bedürftigen zu helfen. Darüber hinaus bekräftigt sie den Standpunkt, die Abhängigkeit der EU von Drittländern zu verringern, insbesondere im Hinblick auf russische Energieimporte.

**TOP 5. Debatte über die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Rahmen der Partnerschaft zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich**

# **Stellungnahme: Stärkung der Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich auf subnationaler Ebene und Abmilderung der territorialen Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU, Initiativstellungnahme, COR-2022-00108-00-00-PAC-TRA – CIVEX-VII/011, Berichterstatter: Michael Murphy (IE/EVP) (mehrheitlich)**

Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich werden nach wie vor sehr stark durch das Handels- und Kooperationsabkommen bestimmt, womit den „intergouvernementalen“ Beziehungen Vorrang eingeräumt wird sowie durch die Gefahren des Pandemie-Managements. Zum Teil aus diesen Gründen fehlt es der Beziehung an einer territorialen „Tiefe". In dieser noch nicht abgeschlossenen Übergangszeit der Gestaltung einer neuen Beziehung zum Vereinigten Königreich sollte der AdR gemäß der Stellungnahme (?) zur Festlegung einer positiven Agenda für die territoriale Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften des Vereinigten Königreichs beitragen.

# **TOP 7. Neues Europäisches Bauhaus: attraktiv – nachhaltig – gemeinsam, Initiativstellungnahme, COR-2021-05640-00-00-PAC-TRA – SEDEC-VII/025, Berichterstatter: Kieran McCarthy (IE/EA) (mehrheitlich)**

In der Mitteilung der Kommission wird das Konzept des neuen Europäischen Bauhauses (NEB) dargelegt, das dem europäischen Grünen Deal eine kulturelle und kreative Dimension verleiht und zeigen soll, wie nachhaltige Innovationen greifbare und positive Erfahrungen in unserem Alltag bieten. Die Kommission wird ein NEB-Lab einrichten, d. h. einen „Think and do Tank“, der auch eine Beteiligung des AdR vorsieht. Im Zeitraum 2021-2022 werden rund 85 Mio. EUR für NEB-Projekte aus EU-Programmen bereitgestellt.

Der AdR bedauert, dass die Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die nationalen Durchsetzungsstellen nicht eindeutig anerkannt wird, und fordert, dass auf lokaler und regionaler Ebene Ziele für die Messung der Umsetzung der nationalen Durchsetzungsstellen festgelegt und ausreichende Mittel aus den Staatshaushalten und den kohäsionspolitischen Programmen der EU bereitgestellt werden.

Er fordert, dass die geografische Ausgewogenheit sowie die klimatische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Vielfalt der EU bei der Konzipierung und Umsetzung von NEB-Strategien berücksichtigt werden. Er betont, dass die nationalen Durchsetzungsstellen die Gleichstellung der Geschlechter achten und mit dem Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte und der Politik für erschwinglichen Wohnraum verknüpft werden müssen.

# **TOP 8. Europäische Missionen, Initiativstellungnahme, COR-2021-05656-00-00-PAC-TRA – SEDEC-VII/026, Berichterstatter: Markku Markkula (FI/EVP) (mehrheitlich)** *(RLP hat Änderungsanträge eingebracht)*

Die Kommission hat im Rahmen von Horizont Europa fünf EU-Missionen eingeleitet, um bis 2030 die wichtigsten globalen Herausforderungen anzugehen: Anpassung an den Klimawandel; Krebsbekämpfung; Unseren Ozean und unsere Gewässer wiederherstellen; 100 klimaneutrale und intelligente Städte; ein Bodendeal für Europa. Die Missionen sind ein neues Instrument, das Aktionen, politische Maßnahmen und Gesetzgebungsinitiativen umfasst, um konkrete Ziele mit großer gesellschaftlicher Wirkung zu erreichen.

Die Stellungnahme unterstreicht die Notwendigkeit eines klaren Fahrplans und eines systemischen neuen Multi-Governance-Ansatzes unter Einbeziehung des AdR und der europäischen Regionen und Städte. Es wird vorgeschlagen, ein Konzept des EU Missionssiegels für die aktiv beteiligten Städte und Regionen zu entwickeln, und betont die Notwendigkeit von Synergien mit anderen politischen Instrumenten der EU. Darüber hinaus müsse der AdR bei der Unterstützung der EU-Missionen dabei sein.

# **TOP 9. Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen, Initiativstellungnahme, COR-2021-04928-00-00-PAC-TRA – NAT-VII/023, Berichterstatter: Christophe Clergeau (FR/SPE), (mehrheitlich)** *(RLP hat Änderungsanträge eingebracht)*

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass es notwendig ist, Maßnahmen zur Bewältigung gesundheitlicher Notlagen auf EU-Ebene zu koordinieren. Es wurden Lücken bei der Vorausschau identifiziert, unter anderem bezüglich Nachfrage/Angebot sowie der Vorsorge- und Reaktionsinstrumente.

Eine Europäische Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) ist ein zentrales Element für die Stärkung der Europäischen Gesundheitsunion durch eine bessere Vorsorge und Reaktion der EU auf schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren. Sie ermöglicht die rasche Verfügbarkeit, den Zugang und die Verteilung der erforderlichen Gegenmaßnahmen.

Die Agentur muss die Mängel beheben, die durch die schwierigen Anfänge der industriellen Impfstoffherstellung in Europa aufgedeckt wurden. Sie muss strategische Standorte und Lieferketten der EU ermitteln und ihre Schwächen im Falle einer Gesundheitskrise (Schließung der Grenzen, Zugang zu Rohstoffen) ermitteln. Neue Industriepartnerschaften und die Einrichtung eines wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) im Gesundheitsbereich im Jahr 2022 liegen auf dem Tisch.

Die Stellungnahme schlägt eine größere Konvergenz zwischen den verschiedenen Akteuren auf EU-Ebene vor, die für die Bewertung und Reaktion auf potenzielle zukünftige Bedrohungen für die EU zuständig sind. Die wichtigsten Punkte der Stellungnahme sind eine bessere Einbeziehung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und der Zivilgesellschaft in die HERA, eine bessere demokratische Kontrolle durch die Einbeziehung des Europäischen Parlaments, ein größerer Haushalt für die HERA und mehr Befugnisse für die Europäische Kommission, damit sie rasch reagieren kann, wenn eine neue Bedrohung auftritt.

# **TOP 10. Für eine sozial gerechte Umsetzung des Grünen Deals, COR-2021-04801-00-01-PAC-TRA – ENVE-VII/022, Berichterstatter: Csaba Borboly (RO/EVP) (mehrheitlich)**

Im Rahmen der Überarbeitung des EU-Emissionshandelssystems (EU-EHS) schlägt die Europäische Kommission vor, den Emissionshandel auf den Gebäude- und den Straßenverkehrssektor auszuweiten. Emissionen aus diesen Sektoren werden nicht unter das bestehende EU-EHS, sondern unter ein neues, gesondertes Emissionshandelssystem (EHS II) fallen, das 2025 in Kraft treten soll.

Um den sozialen Auswirkungen dieses neuen Systems Rechnung zu tragen, schlägt die Kommission die Einführung des Klima-Sozialfonds vor.

Ziel der Stellungnahme ist es, den Vorschlag für einen Klima-Sozialfonds (KSF) und die Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie gemeinsam anzugehen. Von 2025 bis 2032 wird ein KSF eingerichtet, um den Mitgliedstaaten Mittel zur Verfügung zu stellen, die für Maßnahmen und Investitionen zur Fortsetzung und weiteren Beschleunigung der Gebäuderenovierung, emissionsfreier Heiz- und Kühlsysteme und Kochen, der Energieeffizienz, der Einführung emissionsfreier und emissionsarmer Fahrzeuge und des nachhaltigen Verkehrs sowie für den Aufbau der erforderlichen Infrastruktur verwendet werden. Mitgliedstaaten, die Unterstützung aus dem Fonds erhalten möchten, sollten der Kommission Klima-Sozialpläne zusammen mit ihren aktualisierten nationalen Energie- und Klimaplänen vorlegen.

Die Mitgliedstaaten tragen 50% der Kostenlast, die Fazilität wird jedoch von der Kommission im Wege der direkten Mittelverwaltung durchgeführt. Eine Änderung dieser Änderung gehört zu den wichtigsten Forderungen des AdR, da eine geteilte Mittelverwaltung im Rahmen der Kohäsionspolitik gemeinsam mit anderen ESI-Fonds angestrebt wird.

# **TOP 11. Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung, Initiativstellungnahme, COR-2022-00194-00-00-PAC-TRA – ECON-VII/020, Berichterstatter: Elio Di Rupo (BE/SPE) (mehrheitlich)**

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) hat die wesentlichen Mängel der derzeitigen wirtschaftspolitischen Steuerung in Europa hervorgehoben und erklärt, dass eine neue Sparpolitik infolge der COVID-19-Krise und des Krieges in der Ukraine unbedingt vermieden werden muss. In den auf der Plenartagung verabschiedeten Empfehlungen forderten die Kommunal- und Regionalpolitiker die Einführung einer „goldenen Kofinanzierungsregel“ für die Strukturfonds und begrüßten die bisherigen Schritte hin zu einem gerechteren Steuersystem, einschließlich des Vorschlags zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen in der Union. Allerdings äußerten sie Bedenken dahingehend, dass die neuen Vorschriften den Verwaltungsaufwand für Unternehmen erhöhen könnten.

In der Stellungnahme werden die Auswirkungen des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung auf die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften hervorgehoben, die für fast ein Drittel der öffentlichen Ausgaben und mehr als die Hälfte der öffentlichen Investitionen in der gesamten EU verantwortlich sind.

# **TOP 13. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen in der Union, Initiativstellungnahme, COR-2022-01727-00-00-PAC-TRA – ECON-VII/022, Hauptberichterstatter: Federico Borgna (IT/SPE) (mehrheitlich)**

Mit dem Vorschlag sollen Vorschriften festgelegt werden, mit denen ein Mindestmaß an effektiver Unternehmensbesteuerung großer multinationaler Konzerne und großer rein inländischer Konzerne, die im Binnenmarkt tätig sind, sichergestellt wird.

Sie gilt für Gruppen multinationaler Unternehmen und große inländische Konzerne, die auf der Grundlage konsolidierter Abschlüsse einen Konzernumsatz von insgesamt mindestens 750 Mio. EUR erzielen. Der Vorschlag geht auf das OECD-G20-Abkommen zurück, mit dem die steuerlichen Herausforderungen der digitalen Wirtschaft angegangen werden sollen.

Der AdR legt einige legislative Änderungsanträge vor, die vom Kommissionsvorschlag abweichen. Er betont die Bedeutung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ausdrücklich, wenn es um staatliche Stellen geht.

Weiter macht der AdR deutlich, dass Pensionsfonds, Investmentfonds und Immobilienanlageinstrumente in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie aufgenommen werden sollten, da insbesondere Pensionsfonds häufig als Hauptinvestment in börsennotierte und private Unternehmen dienen und ihr Ausschluss die Ziele dieser Richtlinie in der EU untergraben könnte.

# **TOP 14. Stärkung der Demokratie und Integrität der Wahlen, fakultative Befassung, COR-2022-01120-00-00-PAC-TRA – CIVEX-VII-013, Berichterstatter: Vincenzo Bianco (IT/SPE) (mehrheitlich)**

Am 25. November 2021 legte die Europäische Kommission ein Paket von Vorschlägen zum Schutz der Integrität von Wahlen und zur Förderung der demokratischen Teilhabe vor. Sie enthält Vorschriften über Transparenz und gezielte politische Werbung als Teil von Maßnahmen zum Schutz der Integrität von Wahlen und einer offenen demokratischen Debatte. Außerdem werden die geltenden EU-Vorschriften über „mobile Bürgerinnen und Bürger“ der EU und ihr Wahlrecht bei Europawahlen und Kommunalwahlen aktualisiert. Schließlich werden die EU-Vorschriften über die Finanzierung europäischer politischer Parteien und Stiftungen überarbeitet, um die Interaktion mit nationalen Mitgliedsparteien und über Grenzen hinweg zu erleichtern, die Transparenz zu erhöhen und den Verwaltungsaufwand zu verringern.

Die Stellungnahme kritisiert, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen ihre Auswirkungen auf die lokale und regionale Ebene nicht angemessen widerspiegeln. Er verteidigt uneingeschränkt den Grundsatz der Nichtdiskriminierung, auch in Bezug auf die Wahlbeteiligung und das demokratische Engagement, und unterstreicht die Notwendigkeit von Legislativvorschlägen zur Anerkennung der Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Förderung und Erleichterung der Teilnahme der europäischen Bürgerinnen und Bürger an Europawahlen und Kommunalwahlen. Ferner wird gefordert, dass Formen der Fernabstimmung angemessen gefördert werden.

# **TOP 15. Europäische Hochschulstrategie, Initiativstellungnahme, COR-2022-00328-00-00-PAC-TRA – SEDEC-VII/029, Berichterstatter: Emil Boc (RO/EVP) (mehrheitlich)**

Mit dieser Strategie werden vier Ziele verfolgt: Stärkung der europäischen Dimension von Hochschulbildung und Forschung; Konsolidierung der Universitäten als Leuchtturm unserer europäischen Lebensweise; Stärkung der Rolle der Universitäten als wichtige Akteure des Wandels ökologischen und digitalen Wandel; Stärkung der Universitäten als treibende Kraft für die globale Rolle und Führungsrolle der EU.

Die europäische Dimension von Hochschulbildung und Forschung wird bis Mitte 2024 durch vier Leitinitiativen gestärkt: Erweiterung auf 60 Europäische Hochschulen mit mehr als 500 Hochschuleinrichtungen bis Mitte 2024; Schaffung eines Rechtsstatuts für Allianzen von Hochschuleinrichtungen; auf einen gemeinsamen europäischen Abschluss hinzuarbeiten; Ausweitung der Initiative „Europäischer Studierendenausweis“.

Die Stellungnahme begrüßt den Vorschlag der Kommission, da darin konkrete Maßnahmen für eine wirksame Europäisierung der Hochschulbildung vorgeschlagen werden, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen Bildungsraums bis 2025, aber auch dessen Verknüpfung mit dem Europäischen Forschungsraum. Darüber hinaus fordert er den Aufbau strategischer Partnerschaften zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (LRG) und Universitäten auf der Grundlage eines ortsbezogenen Ansatzes und im Hinblick auf die Schaffung nachhaltiger Ökosysteme.

# **TOP 16. Künftige EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen für Landwirtschaft, ländliche Gebiete und Forstwirtschaft, Initiativstellungnahme, COR-2021-05123-00-00-PAC-TRA – NAT-VII-022, Berichterstatter: Guido Milana (IT/SPE) (mehrheitlich)**

Eine nachhaltige und effiziente Land- und Forstwirtschaft ist von entscheidender Bedeutung, um die Landschaft zu erhalten und zu schützen, die ländliche Wirtschaft zu fördern, der Entvölkerung entgegenzuwirken und somit das Entwicklungsgefälle abzubauen. Kommunal- und Regionalpolitiker fordern die Europäische Union auf, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Kleinstunternehmen in ländlichen Gebieten zu unterstützen, insbesondere durch vereinfachte Verfahren für staatliche Beihilfen.

Das Ziel der EU, Europa bis 2050 zu einem klimaneutralen Kontinent zu machen, und ihre Bemühungen, die ländlichen Gebiete lebendig zu halten und den Zusammenhalt als Grundwert der EU zu fördern, müssen mit einer gewissen Flexibilität bei den Vorschriften für staatliche Beihilfen in der Landwirtschaft und der ländlichen Wirtschaft einhergehen.

Die Vertreter der Regionen, Städte und Gemeinden fordern, landwirtschaftliche Betriebe bei der Umstellung auf eine grüne Wirtschaft zu unterstützen, insbesondere Kleinbetriebe, die aktiv etwas für den Landschaftsschutz tun, sowie Kleinstunternehmen, die den Übergang aus eigener Kraft nicht schaffen würden. Die AdR-Mitglieder heben ferner hervor, dass KMU in ländlichen Gebieten ausreichend Hilfe benötigen, ohne dabei zwischen KMU im Agrarsektor und anderen KMU zu unterscheiden.

Die Europäische Kommission muss neue Vorschläge für die Gewährung staatlicher Beihilfen in der Landwirtschaft vorlegen, die am 1. Januar 2023 in Kraft treten. Der Ausschuss betont die Notwendigkeit einer spürbaren Vereinfachung der Verwaltungsverfahren für lokale Gebietskörperschaften, wenn sie Empfänger staatlicher Beihilfen sind oder Notfälle bewältigen müssen. Eine Kostenvereinfachung wird derzeit nur im Zusammenhang mit Beihilfen, die aus EU-Mitteln kofinanziert werden, als mit den Beihilfevorschriften vereinbar angesehen. Nach Auffassung des Ausschusses gibt es jedoch keinen triftigen Grund, die unterschiedlichen Methoden zur Berechnung der beihilfefähigen Kosten je nach Herkunft der Finanzierung der Beihilferegelung beizubehalten.

Neben der Landwirtschaft spielt die Forstwirtschaft eine große sozioökonomische Rolle für die regionale Entwicklung, insbesondere in weit abgelegenen Gebieten, Berggebieten und anderweitig benachteiligten Gebieten. Mit Blick auf diesen Sektor fordern die Kommunal- und Regionalpolitiker, dass die Unterstützung der Infrastruktur im Falle nichtproduktiver Investitionen nicht von vornherein als staatliche Beihilfen eingestuft werden sollten.

# **TOP 17. Anpassung des EHS und des CO2-Grenzausgleichssystems an die Bedürfnisse der Städte und Regionen der EU, COR-2021-04546-00-01-PAC-TRA – ENVE-VII/021, Berichterstatter: Peter Kurz (DE/SPE) (mehrheitlich)**

Die russische Invasion in der Ukraine und die damit verbundene Energiekrise in Europa haben deutlich gemacht, dass die Unabhängigkeit der EU von externen Energielieferanten in erster Linie durch die Umweltambitionen der EU erreicht werden kann.

Die CO2-Bepreisung und die tatsächliche Dekarbonisierung sind wirksame Instrumente für diesen Übergang.

Am 14. Juli 2021 verabschiedete die Kommission im Rahmen des Pakets „Fit für 55“ einen Legislativvorschlag für eine Überarbeitung des EU-Emissionshandelssystems (EHS), um dieses mit dem neuen Ziel in Einklang zu bringen, die Netto-Treibhausgas-Emissionen der EU bis 2030 um 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Der Vorschlag der Kommission betrifft die laufende Phase 4 des EHS (2021- 2030). In demselben Paket ist auch ein Vorschlag für ein neues CO2- Grenzausgleichssystem (CBAM) enthalten, mit dem ein CO2-Preis für das Importieren einer gezielten Auswahl von Produkten festgelegt wird, damit ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen in Europa nicht zu einer Verlagerung von CO2-Emissionen führen.

Sie wird aus fünf Hauptelementen bestehen: 1) eine niedrigere Obergrenze und ein ehrgeizigerer linearer Reduktionsfaktor für Treibhausgas-Emissionen; 2) überarbeitete Regeln für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten und die Marktstabilitätsreserve 3) Ausweitung des EHS auf den Seeverkehr; 4) ein gesondertes neues EHS ab 2025 für Gebäude und den Straßenverkehr (ETS II); 5) Aufstockung des Innovations- und Modernisierungsfonds und neue Vorschriften für die Verwendung der EHS-Einnahmen.

# **TOP 18. Neue EU-Waldstrategie für 2030, Initiativstellungnahme, COR-2021-04822-00-00-PAC-TRA – NAT-VII-024, Berichterstatter: Joan Calabuig Rull (ES/SPE) (mehrheitlich)**

Die neue EU-Waldstrategie für 2030 ist eine der Leitinitiativen des europäischen Grünen Deals und baut auf der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 auf. Die Strategie wird dazu beitragen, die Biodiversitätsziele der EU zu erreichen und die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Darin wird die zentrale und multifunktionale Rolle der Wälder sowie der Beitrag der Forstwirte und der gesamten forstbasierten Wertschöpfungskette zur Verwirklichung einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 und zur Erhaltung lebendiger und wohlhabender ländlicher Gebiete anerkannt.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission wurde von einigen Mitgliedstaaten bereits heftig kritisiert. Diese Mitgliedstaaten kritisierten die vorgeschlagene Strategie, die Planungssouveränität für Wälder zu übernehmen und den Mitgliedstaaten zentral verbindliche Leitlinien vorzugeben. Sie schlagen sogar vor, die Strategie der Kommission abzulehnen.

# **TOP 19. Änderung der Energieeffizienz-Richtlinie zur Anpassung an die neuen Klimaziele für 2030, COR-2021-04548-00-00-PAC-TRA – ENVE-VII/024, Berichterstatter: Rafał Trzaskowski (PL/EVP) (mehrheitlich)**

Im Rahmen des am 14. Juli 2021 veröffentlichten Pakets „Fit für 55“ strebt die Kommission an, die Bemühungen der EU um die Förderung der Energieeffizienz und die Erzielung von Energieeinsparungen als entscheidenden Beitrag zu ihrem Ziel, die Nettotreibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken und bis 2050 letztlich klimaneutral zu werden, weiter zu fördern.

Der Vorschlag ist verknüpft mit einer Reihe anderer Vorschläge innerhalb des Pakets, insbesondere mit der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie, dem Emissionshandelssystem (EHS), dem neuen Klima-Sozialfonds, der europäischen Richtlinie über die Leistung von Gebäuden (EPBD) und der Überarbeitung der Lastenteilungsverordnung.

Die geänderte Energieeffizienzrichtlinie zielt auf Folgendes ab: Festlegung eines ehrgeizigeren verbindlichen Jahresziels für die Verringerung des Energieverbrauchs auf EU-Ebene. Die Union wird ihre Energieeffizienzziele bis 2030 im Vergleich zu den Anstrengungen im Rahmen des Referenzszenarios 2020 (das nicht erreicht werden konnte) um mindestens 9 % erhöhen müssen. Die neue Art und Weise, das Ambitionsniveau für die Ziele der Union zum Ausdruck zu bringen, wirkt sich nicht auf den tatsächlichen Umfang der erforderlichen Anstrengungen aus;

Orientierungshilfe für die Festlegung der nationalen Beiträge und fast das Doppelte der jährlichen Energieeinsparverpflichtung der Mitgliedstaaten;

Stärkung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge, indem die Verpflichtung zur Berücksichtigung der Energieeffizienzanforderungen auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung ausgeweitet und die Auflagen in Bezug auf die Kosteneffizienz sowie die technische und wirtschaftliche Durchführbarkeit gestrichen werden;

Aufforderung an den öffentlichen Sektor, jährlich 3 % seines Gebäudebestands zu renovieren, um die Renovierungswelle voranzutreiben;

Erweiterung des Geltungsbereichs der Renovierungspflicht. Die Verpflichtung gilt nun für alle öffentlichen Einrichtungen auf allen Verwaltungsebenen und in allen Tätigkeitsbereichen öffentlicher Stellen, einschließlich des Gesundheitswesens, des Bildungswesens und des öffentlichen Wohnungsbaus, wenn sich die Gebäude im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden;

# **TOP 20. Änderung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie zur Anpassung an die neuen Klimaziele für 2030, COR-2021-04547-00-00-PAC-TRA – ENVE-VII/023, Berichterstatter: Andries Gryffroy (BE/EA) (mehrheitlich)**

Im Rahmen des am 14. Juli 2021 veröffentlichten Pakets „Fit für 55“ strebt die Kommission an, die Nutzung erneuerbarer Energien in der EU zu beschleunigen, um 16 einen entscheidenden Beitrag zu ihrem Ziel zu leisten, die Nettotreibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken – und schließlich bis 2050 klimaneutral zu werden.

Mit dem Vorschlag wird das derzeitige EU-Ziel von „mindestens 32 %“ erneuerbarer Energiequellen am Gesamtenergiemix bis 2030 auf mindestens 40 % angehoben, was einer Verdoppelung des derzeitigen Anteils erneuerbarer Energien von 19,7 % in nur einem Jahrzehnt entspricht. Stellungnahme des AdR 75 % der Emissionen in der EU entfallen auf Energieerzeugung und -nutzung, weshalb es von entscheidender Bedeutung ist, den Übergang zu einem umweltfreundlicheren Energiesystem zu beschleunigen.

Die geänderte Erneuerbare-Energien-Richtlinie wird das EU-weite Ziel festlegen, bis 2030 40 % unserer Energie aus erneuerbaren Quellen zu erzeugen; schlägt spezifische Ziele für die Nutzung erneuerbarer Energien in den Bereichen Verkehr, Wärme- und Kälteerzeugung, Gebäude und Industrie vor; will die Nachhaltigkeitskriterien für die Nutzung von Bioenergie stärken; enthält die Anforderung, dass die Mitgliedstaaten ein indikatives Ziel für den Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Endenergieverbrauch in ihrem Gebäudesektor im Jahr 2030 festlegen müssen, im Einklang mit dem übergeordneten Ziel der entsprechenden Nutzung von mindestens 49 % an Energie aus erneuerbaren Quellen bis 2030; die Begriffsbestimmung für erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs und den Standardwert zu ändern und neue Begriffsbestimmungen hinzuzufügen.

# **TOP 21. Überarbeitung der LULUCF- und der Lastenteilungsverordnung, COR-2022-00061-00-00-PAC-TRA – ENVE-VII-025, Berichterstatterin: Åsa Ågren Wikström (SE/EVP) (mehrheitlich)**

Mit dem am 14. Juli 2021 veröffentlichten Paket „Fit für 55“ möchte die Kommission unter anderem sicherstellen, dass verbuchte Treibhausgasemissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen oder Forstwirtschaft (LULUCF) im Zeitraum 2021-2030 durch einen mindestens gleichwertigen verbuchten Abbau von CO2 aus der Atmosphäre ausgeglichen werden.

Alle Wirtschaftszweige, die nicht unter das EU-EHS fallen, müssen ihre Emissionen bis 2030 um 30 % gegenüber 2005 senken, um ihren Beitrag zum Gesamtziel zu leisten. Mit der Lastenteilungsverordnung (ESR) wird diese Verpflichtung in verbindliche jährliche Treibhausgasemissionsziele für jeden Mitgliedstaat für den Zeitraum 2021–2030 umgesetzt, die auf den Grundsätzen der Fairness, Kosteneffizienz und Umweltintegrität beruhen.

Die Stellungnahme zielt darauf ab, den derzeitigen Trend zum Rückgang des CO2-Abbaus umzukehren und die Qualität und Quantität der Wälder und anderer natürlicher Kohlenstoffsenken in der EU zu erhöhen. Der Vorschlag der Kommission sieht die Festlegung eines EU-Ziels für den Nettoabbau von Treibhausgasen im LULUCF-Sektor von 310 Mio. Tonnen CO2-Äquivalent bis 2030 vor, wobei als Beitrag zu diesem gemeinsamen Ziel spezifische nationale Ziele vorgeschlagen werden.

Mit diesem Vorschlag werden die nationalen Ziele im Einklang mit einer EU-weiten Senkung der Lastenteilungsverordnung um 40 % im Vergleich zu 2005 bis 2030 angehoben. Die meisten Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in den unter die Lastenteilungsverordnung und die LULUCF-Verordnung fallenden Sektoren haben eine spezifische territoriale Dimension und müssen in Bereichen umgesetzt werden, in denen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften über rechtliche Befugnisse verfügen, um mittels spezieller Instrumente einzugreifen.

**TOP 22. Haushaltsplan: Entwurf des Voranschlags der Ausgaben und Einnahmen des Ausschusses für 2023,** COR-2022-00373-07-00-NB-TRA, COR-2022-00334-03-00-CAAF-REF, COR-2022-00334-05-00-CAAF-REF

Nach Konsultation der Konferenz der Präsidenten hat das Präsidium in seiner Sitzung am 30. November 2021 strategische Leitlinien für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2023 angenommen.

Auf der Grundlage dieser Leitlinien ist die CAFA beauftragt, in ihren Sitzungen am 17. Januar und 15. März 2022 den Haushaltsplanentwurf in seinen Einzelheiten zu prüfen. Die CAFA wird dem Präsidium am 26. April 2022 einen Entwurf des Haushaltsplans 2023 vorlegen, über den das Plenum auf seiner Tagung am 27.–29. April 2022 einen endgültigen Beschluss fassen kann.

Die Mindestanforderung für den normalen, regulären Teil des AdR-Haushaltsplans 2023 besteht darin, zu gewährleisten, dass die politischen Tätigkeiten zumindest auf dem Niveau der früheren Jahre fortgeführt werden können und die Organisations- und die Haushaltsstruktur stabil sind.

Dazu muss der AdR Haushaltsentwurfs 2023 schätzungsweise um etwa 5,0 % aufgestockt werden. Darüber hinaus wurde die CAFA beauftragt, angesichts der unausgewogenen Auswirkungen der Umsetzung der Vereinbarung über die Verwaltungszusammenarbeit mit dem EP die Möglichkeit zu erörtern, zusätzliche Stellen für Vertragsbedienstete zu beantragen.

Im Ergebnis beläuft sich der normale, reguläre Teil des Haushaltsplanentwurfs des AdR 2023 auf insgesamt 113 788 741 EUR und enthält im Vergleich zum Haushaltsplan 2022 eine Aufstockung um 5,0 % bzw. 5,4 Mio. EUR, wobei gemäß Stellenplan ohne die zusätzlichen Stellen für Vertragsbedienstete 496 Stellen vorgesehen sind (es wurden im Vergleich zu 2022 keine neuen Stellen beantragt). Die Aufstockung beträgt, einschließlich der zusätzlichen Stellen für Vertragsbedienstete, 6,1 % bzw. 6,7 Mio. EUR (auf 115 028 741 EUR).

# **TOP 23. Entwurf einer Entschließung „REPowerEU: Städte und Regionen bringen die Energiewende voran“, COR-2022-01800-00-00-PRES-TRA – RESOL-VII/021 (mehrheitlich)**

Nach der russischen Invasion der Ukraine Anfang 2022, durch die die im Jahr 2021 begonnenen Marktpreisschwierigkeiten weiter verschärft wurden, veröffentlichte die Kommission am 8. März eine Mitteilung mit dem Titel „REPowerEU: Gemeinsames Handeln der EU für erschwinglichere, sicherere und nachhaltigere Energie.

Darin wird die Notwendigkeit eines REPowerEU-Plans dargelegt, mit dem die Abhängigkeit der EU von fossilen Brennstoffen und Rohstoffen von außen angesichts des derzeitigen geopolitischen Kontexts angegangen werden soll. Die Kommission erklärt sich bereit, den Plan bis zum Sommer in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten umzusetzen.

Der gemäß Artikel 45 Absatz 4 der Geschäftsordnung vorgelegte Entwurf einer Dringlichkeitsentschließung wird am zweiten Tag der Plenartagung, d. h. am 28. April 2022, erörtert. Die SPE-Fraktion war federführend und wurde von allen sechs Fraktionen unterstützt. Sie bietet dem AdR die Gelegenheit, sich zur REPowerEU-Mitteilung und zur derzeitigen Energiemarktkrise zu äußern, die durch die illegale, ungerechtfertigte und unprovozierte Invasion der Russischen Föderation in die Ukraine noch verschärft wird. Ergänzend zu den AdR-Stellungnahmen zum Paket „Fit für 55“ und im Hinblick auf den REPowerEU-Plan, der am 18. Mai 2022 verabschiedet wird, wird diese Dringlichkeitsentschließung Gelegenheit bieten, wichtige Vorschläge des AdR an die Kommission und die Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Rolle der Städte und Regionen sowohl bei der Bewältigung der derzeitigen Energiekrise als auch bei der Bereitstellung langfristiger Lösungen dafür aufzunehmen und sein Engagement für den europäischen Grünen Deal als Weg zur Stärkung der strategischen Autonomie der EU und zur Bekämpfung des Klimawandels zu bekräftigen.

In diesem Zusammenhang empfiehlt die Entschließung, dass das Ziel der Energieversorgungssicherheit nicht als Alternative zur Klimawende betrachtet werden kann. Sie unterstreicht die wichtigsten Chancen und Herausforderungen für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Förderung des Übergangs zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und -einsparungen sowie anderen alternativen Kraftstoffen als wirklich nachhaltige zukunftssichere Lösungen zur Verringerung der Abhängigkeit der EU von Drittstaaten.